Seifhennersdorfer Amtsblatt

Amtsblatt der Stadt Seifhennersdorf Nr. 10 Oktober 2023
Herausgeber: Stadt Seifhennersdorf Erscheinungstag: 29.09.2023

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 24.08.2023

BV 55/2023/S Wahl der Friedensrichterin
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf wählt auf der Grundlage des § 6 Sächs Schieds- und Gütestellengesetz in der Anlage genannte Person für die Dauer von 5 Jahren zur Friedensrichterin der Stadt Seifhennersdorf.

Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 55/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 56/2023/S Wahl der stellvertretenden Friedensrichterin
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf wählt auf der Grundlage des § 6 Sächs Schieds- und Gütestellengesetz in der Anlage genannte Person für die Dauer von 5 Jahren zur stellvertretenden Friedensrichterin der Stadt Seifhennersdorf.

Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 56/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 57/2023/S Verkauf Grundstücke Gewerbegebiet Halbendorfer Straße
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Verkauf der neu vermessenen Flurstücke 1537/4, 1538/4, 1539/4, 1536/7, 1537/7, 1538/8, 1539/5, 1539/8 im Gewerbegebiet Halbendorfer Straße entsprechend der Anlage 1 mit dem dazugehörigen Lageplan an die antragstellende Firma Palfinger.
Der Verkaufspreis für den Grund und Boden beträgt 8,28 Euro pro m² und beruht auf der gutachterlichen Stellungnahme vom 07.01.2022.
Die Bürgermeisterin wird mit dem zeitnahen Abschluss des Verkaufs beauftragt.

Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 57/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 61/2023/S Vergabe Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der Rumburger Str. und Am Großen Wehr
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Vergabe der Erneuerung der Straßenbeleuchtung, entlang der Rumburger Straße und Am Großen Wehr an den Bieter Elektrotechnik Uwe Matthausch, 02797 Lückendorf, Kirchbergstraße 10 zum Angebotspreis von 36.744,87 € (brutto) zu vergeben.
Die erforderlichen Eigenmittel werden aus den vorhandenen investiven Schlüsselzuweisung 2023 finanziert.

Dafür: 6+1 Dagegen: Enthaltungen: 2
Die BV 61/2023/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 62/2023/S Vergabe Erneuerung der Straßenbeleuchtung entlang der Bahnhofstr. und der Rößlergasse
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Vergabe der Erneuerung der Straßenbeleuchtung, entlang der Bahnhofstraße und der Rösslergasse an den Bieter Elektrotechnik Uwe Matthausch, 02797 Lückendorf, Kirchbergstraße 10 zum Angebotspreis von 17.291,28€ (brutto) zu vergeben.

Die erforderlichen Eigenmittel werden aus den vorhandenen investiven Schlüsselzuweisung 2023 finanziert.

Dafür: 8+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 62/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 63/2023/S Vergabe Erneuerung d. Straßenbeleuchtung, Tiefbau entlang der Rumburger Str.
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Vergabe der Erneuerung der Straßenbeleuchtung, Tiefbau entlang der Rumburger Straße an den Bieter Jander Tief- und Erdbau GmbH, Hintere Dorfstr. 9a, 02708 Kottmar, OT Obercunnersdorf zum Angebotspreis von 31.499,82 € (brutto) zu vergeben.
In das Auftragsschreiben ist unter Beachtung der gesamten Ausschreibungsergebnisse und den anerkannten Gesamtausgaben in den Bewilligungsbescheiden aufzunehmen, dass der Auftraggeber sich vorbehält Teile des Leistungsumfanges selbst auszuführen bzw. nicht ausgeführt werden.
Die erforderlichen Eigenmittel werden aus den vorhandenen investiven Schlüsselzuweisung 2023 finanziert.

Dafür: 6+1 Dagegen: Enthaltungen: 2
Die BV 63/2023/S wird mehrheitlich angenommen.

Beschlüsse der Sitzung des Hauptausschusses am 07.09.2023

BV 52/2023/S/H befristete Unterstützung zur Aufgabenerfüllung Kämmerei
Der Hauptausschuss der Stadt Seifhennersdorf stimmt einer befristeten Unterstützung zur Aufgabenerfüllung in der Kämmerei ab 08.09.2023 u.a. zur Erstellung der Statistiken, Halbjahresinformationen, Zuarbeit für das Finanzamt und Geschäftsbuchhaltung im Umfang von 4 Tagessätzen gemäß dem beiliegenden Angebot vom 10.08.2023 zu.
Die Bürgermeisterin wird, sofern die Firma adKOMM dafür nicht zur Verfügung steht, mit der Beauftragung der Firma B&P Management und Kommunalberatung GmbH, Franklinstraße 22, 01069 Dresden beauftragt.

Dafür: 7+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 52/2023/S/H wird einstimmig angenommen.

BV 64/2023/S/H Ersatzbeschaffung Fahrzeug Kipper für Bauhof Leasingvertrag
Der Hauptausschuss der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Ersatzbeschaffung (für das Fahrzeug Doppelkabine) eines Kippers für den Kommunalen Bauhof mittels Leasingvertrag mit einer Vertragslaufzeit von 3 Jahren.
Die Bürgermeisterin wird zum Abschluss des wirtschaftlichsten Leasingvertrages bei sofortiger Fahrzeugverfügbarkeit ermächtigt.

Dafür: 5+1 Dagegen: Enthaltungen: 2
Die BV 64/2023/S/H wird mehrheitlich angenommen.

Beschlüsse der Sitzung des Stadtrates am 21.09.2023

BV 68/2023/H/S Aufnahme in die IG Sachsens schönste Dörfer
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf stimmt der Aufnahme in die IG Sachsens schönste Dörfer zu und beauftragt die Bürgermeisterin mit den Formalitäten.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 68/2023/H/S wird einstimmig angenommen.

BV 59/2023/H/S Grundsatzbeschluss Antrag auf Neuaufnahme in das Bund-Länder-Programm der Städtebauförderung
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt einen Antrag im Rahmen Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung Städtebauförderung im Freistaat Sachsen Programmaufruf 2024 vom 8. Juni 2023 zu stellen.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt das Planungsbüro KEM einzusetzen, mit der Aufgabenstellung zu beauftragen um die Voraussetzung von Neuanträgen zu erfüllen und den Antrag bis zum 31.01.2024 stellen zu können.
Die finanziellen Mittel sind in den Haushalt 2024 einzustellen.

Dafür: 7+1 Dagegen: 1 Enthaltungen: 3
Die BV 59/2023/H/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 39/2023/S Vergabe Beschaffung Lehrküche Oberschule
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt, mit der Beschaffung „Lehrküche Oberschule" den Bieter Möbelhaus Ebersbach GmbH, Bahnhofstraße 8A, 02730 Ebersbach-Neugersdorf zum Angebotspreis von 14.999 € (brutto) zu beauftragen.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 39/2023/S wird einstimmig angenommen.

BV 60/2023/H/S Auslegungsbeschluss Flächennutzungsplan der Stadt Seifhennersdorf Entwurf vom 18.08.2023
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt:
Der Entwurf des Flächennutzungsplans der Stadt Seifhennersdorf, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), der Begründung mit Anlagen (Teil B) sowie dem Umweltbericht in der Fassung vom 18.08.2023 wird gebilligt. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 18.08.2023 ist gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.
Der Termin der Auslegung ist rechtzeitig bekannt zu geben.
Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 BauGB zu beteiligen und die Planung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB abzustimmen.

Dafür: 10+1 Dagegen: 1 Enthaltungen:
Die BV 60/2023/H/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 74/2023/S Beauftragung RA Kanzlei zur Interessenvertretung
Der Stadtrat beschließt mit der rechtlichen Interessenvertretung der Stadt Seifhennersdorf in der Angelegenheit eventueller Rückforderungen von Beratungsleistungen die Kanzlei entsprechend - Anlage 1 - zu beauftragen.
Namentliche Abstimmung lt. Protokoll

Dafür: 8+1 Dagegen: 3 Enthaltungen:
Die BV 74/2023/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 71/2023/S Vergabe Jahresleistungsvertrag Straßenunterhaltung
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt die Vergabe des Jahresleistungsvertrages Straßenunterhaltung mit einer Laufzeit vom 01.10.2023 bis 31.12.2026 mit der Option einer Verlängerung von einem Jahr an den Bieter Bau GmbH Franke, Scheibe 17, 02779 Hainewalde zum Angebotspreis von 87.891,70 € (brutto) zu vergeben.
Der jährliche Umfang beträgt maximal 80 T€ Brutto und wird aus den Mitteln Straßenlastenausgleich gemäß § 17 Absatz 1 Nummer 1 SächsFAG finanziert.

Dafür: 11+1 Dagegen: Enthaltungen:
Die BV 71/2023/S wird mehrheitlich angenommen.

BV 58/2023/H/S Kauf Kioskgebäude im Wald- und Erlebnisbad Silberteich
Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt den Erwerb des Kioskgebäudes im Wald- und Erlebnisbad Silberteich, gemäß beiliegendem Lageplan (Anlage 1).
Der Kaufpreis beträgt ..... Euro.
Die Bürgermeisterin wird mit dem Abschluss des Kaufvertrages beauftragt. Der Kauf steht unter dem Vorbehalt der im Haushalt zur Verfügung stehenden Finanzmittel.

Dafür: Dagegen: 10+1 Enthaltungen: 1+1
Die BV 58/2023/H/S wird mehrheitlich abgelehnt.

BV 70/2023/S Aufstellungsbeschluss über die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des B-Planes Kinder- und Jugenderholungszentrum „Querxenland", Seifhennersdorf

1. Der Stadtrat der Stadt Seifhennersdorf beschließt in seiner Sitzung am 21.09.2023 die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des B-Planes Kinder- und Jugenderholungszentrum „Querxenland", Seifhennersdorf.
2. Der Geltungsbereich des zu ändernden Teilbereiches ist gemäß Geltungsbereich des Lageplanes ca. 2,4 ha groß und umfasst folgende Flurstücke: 1171/24, 1171/26, teilweise 1171/27, teilweise 1171/8, teilweise 1173/22.
3. Die Änderung des rechtskräftigen B-Planes ist aufgrund von Änderungen einiger Grundzüge der Planung in diesem Teilbereich (Änderung des Geltungsbereiches, der Baugrenzen, Kompensationsmaßnahmen und des Wege- und Stellplatzbedarfs) erforderlich.
4. Das Änderungsverfahren wird im zweistufigen Verfahren nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Bestandteil des Verfahrens ist eine zweifache Beteiligung der Behörden und der Öffentlichkeit sowie eine Umweltprüfung.
5. Der Beschluss ist nach § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Die Umsetzung des Beschlusses steht unter dem Vorbehalt, dass die Unterzeichnung des Städtebaulichen Vertrages und damit die Übernahme der Kosten, die der Gemeinde aus der stadtbaulichen Maßnahme entstehen, durch den Vorhabenträger erfolgt.
Vorhabenträger: Querxenland Seifhennersdorf e.V., Viebigstraße 1, 02782 Seifhennersdorf

Dafür: 10+1 Dagegen: Enthaltungen: 1
Die BV 70/2023/S wird mehrheitlich angenommen.

Amtliche Bekanntmachung

Die Stadt Seifhennersdorf gibt hiermit bekannt, dass die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Seifhennersdorf einschließlich Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 18.08.2023 gemäß Beschluss des Stadtrates vom 21.09.2023 zur Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats vom 09.10.2023 bis einschließlich 13.11.2023 in der Stadtverwaltung Seifhennersdorf, Rathausplatz 1, Zimmer 12 während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich ausliegt.
Öffnungszeiten der Stadtverwaltung:

Dienstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag	von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	von 9.00 bis 11.00 Uhr

Gleichzeitig ist der Entwurf des Flächennutzungsplans im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/seifhennersdorf/startseite einzusehen bzw. kann heruntergeladen werden.
Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Bedenken und Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen bleiben unberücksichtigt.
Bitte richten Sie Ihre schriftlichen Stellungnahmen per E-Mail an:
Betreff: Flächennutzungsplan der Stadt Seifhennersdorf Entwurf 18.08.2023
fnp-seifhennersdorf@steg.de oder stadtplanung@seifhennersdorf.de
postalisch an:
die STEG Stadtentwicklung GmbH
Herrn Andreas Worbs, Standort Dresden, Bodenbacher Str. 97, 01277 Dresden

oder
Stadt Seifhennersdorf, Nico Richter, Rathausplatz 1, 02782 Seifhennersdorf

Seifhennersdorf, den 25.09.2023

Stadtverwaltung • Rathausplatz 01 • 02782 Seifhennersdorf

Herrn
ZDENEK LAKOMÝ
Karlovo nám. 104/55

CZ - 67401 Trebíc

Seifhennersdorf

Amt: SG Ordnung/Sicherheit/Gewerbe
Bearbeiter: Hr. Hentschel-Thöricht
Telefon: (0 35 86) 45 15 12
E-mail: ordnung@seifhennersdorf.de

Ihre Zeichen	Ihre Nachricht	Unsere Zeichen	Datum
		086.03	28.09.2023

Öffentliche Zustellung

Öffentliche Zustellung – Anschreiben vom SG Ordnung /Sicherheit vom 28.09.2023

Für die im Anschriftenfeld benannte Person ist ein Anschreiben erstellt worden, welches im Ausland zugestellt werden muss.

Das oben genannte Schreiben wird hiermit gemäß § 15 Abs. 1 Punkt 3 Verwaltungszustellungsgesetz für den Freistaat Sachsen (SächsVwZG) vom 10.09.2003 (SächsGVBl. S. 620, 913) öffentlich zugestellt.

Das Schreiben gilt gemäß § 15 Abs. 3 Satz 2 SächsVwZG als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang setzen kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können oder durch Terminversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Anschreiben kann gegen Vorlage eines gültigen Lichtbildausweises oder durch einen bevollmächtigten Vertreter abgeholt oder eingesehen werden bei:

Stadt Seifhennersdorf
Zimmer 15 – SG Ordnung / Sicherheit ~ Herrn Hentschel-Thöricht
Rathausplatz 1
02782 Seifhennersdorf

Tag des Aushanges:

Seifhennersdorf, 28.09.2023

Tag der Abnahme:

Seifhennersdorfer Präventionsrat stellt Ratgeber für Sicherheit der Bevölkerung zur Verfügung

Betrügerinnen und Betrüger suchen sich gern Personengruppen aus, die vermeintlich auf ihre Tricks leichter reinfallen – wie zum Beispiel ältere Menschen. Dabei spekulieren sie darauf, dass ihre Opfer nicht gut informiert und einfach zu verunsichern sind. Bieten Sie solchen Betrügern keine Chance! Handeln Sie in Verdachtsfällen von Betrug schnell – die Polizei und die Ortspolizeibehörde hilft Ihnen dabei.
Jedes Alter stellt uns vor besondere Herausforderungen. Mit der Broschüre „Im Alter sicher leben" werden Sie über alte und neue Tricks von verschiedenen Tätergruppierungen aufgeklärt. Lernen Sie, Situationen richtig einzuschätzen und wehren Sie sich gegen Trickdiebe, die versuchen in Ihre Wohnung zu gelangen. Entlarven Sie falsche Verwandte und erkennen Sie betrügerische Gewinnversprechen.
„Sicher wohnen" ist der Titel der ebenfalls im Seifhennersdorfer Rathaus kostenfrei erhältlichen Broschüre. Diese informiert über verhaltensorientierte und sicherungstechnische Möglichkeiten zum Schutz vor Einbruch. Skizzen und Bilder veranschaulichen die technische Sicherung von Türen, Fenstern und Fenstertüren, Hinweise auf Einbruchmeldeanlagen sowie Videoüberwachung, die eine mögliche Begleitmaßnahme zu mechanischer Sicherungstechnik sind, ergänzen die Informationen. Eingegangen wird außerdem auf das Thema „Smart Home" im Zusammenhang mit Einbruchschutz und der dazugehörigen polizeilichen Empfehlungspraxis.
Die Broschüren „Im Alter sicher leben" und „Sicher wohnen" sind ab sofort im Seifhennersdorfer Rathaus kostenfrei erhältlich.
„Informieren Sie sich – für den Schutz Ihrer Sicherheit" so Herr Hentschel-Thöricht vom kommunalen Präventionsrat.

Diakonie Löbau-Zittau — in guten Händen

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,
seit Juli gibt es bei der Diakonie Löbau-Zittau das Angebot der aufsuchenden Schuldnerberatung für Senior:innen. Ältere Menschen, die von Verschuldung bedroht oder betroffen sind, können sich zu Hause oder in ihrem Wohnumfeld (z.B. Sozialstation) beraten lassen. Das Angebot umfasst:

- Kostenfreie und vertrauliche Beratung im eigenen Wohnumfeld
- Erarbeitung eines Haushaltsplanes
- Suchen nach Einsparmöglichkeiten
- Überprüfung von Forderungen auf ihre Rechtmäßigkeit
- Verhandlungen mit Gläubigern über tragbare Zahlungsmöglichkeiten
- Unterstützung bei der Beantragung von Sozialleistungen
- Vermittlung zu weiteren Dienstleistern
- Beratung zu Verbraucherinsolvenz
-

Kontakt:
Diakonie Löbau-Zittau
Sozialräumliche soziale Schuldnerberatung für Senior:innen („SosoSchu")
Tel.: 0151 42037716
E-Mail: sb.senioren@dwlz.de
www.dwlz.de

Gefördert durch:
Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz
aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages

PRESSEMITTEILUNG

Regionalentwicklung Naturpark Zittauer Gebirge e. V. Ansprechpartner: Dirk Herrmann & Julia Böske
mail: rm@stadtsanierung-zittau.de fon: +49 (0)3583/7962664 post: Am Gemeindeamt 7, 02763 Mittelherwigsdorf

20.9.2023

Aufruf Investitionsprogramm "Lieblingsplätze für alle" 2024

Der Freistaat Sachsen führt sein Investitionsprogramm "Lieblingsplätze für alle" im Jahr 2024 fort. Dafür stellt er ein Budget in Höhe von 313.500,00 Euro für die Förderung von kleinen Investitionen (Zuwendung pro Vorhaben max. 25.000 EUR) zur Beseitigung vorhandener Barrieren in bestehenden öffentlich zugänglichen Gebäuden und Einrichtungen des Kultur-, Freizeit-, Bildungs-, Gesundheits- und Gastronomiebereiches zur Verfügung. Eine Förderung kommunaler Gebäude findet nur statt, wenn es sich um freiwillige öffentliche Angebote handelt. Es können bis zu 100 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben gefördert werden. Wichtig bei der Umsetzung eines Vorhabens ist die Beachtung der Planungsgrundlagen zum Barrierefreien Bauen (vgl. DIN 18040).

Pächter/Inhaber/Eigentümer einer öffentlich zugänglichen Einrichtung oder eines öffentlich zugänglichen Gebäudes bzw. Ärzte oder Zahnärzte einer ambulanten Praxis können Ihre Anträge mit den notwendigen Anlagen bis 3. November 2023 beim Landratsamt Görlitz, Amt für Infrastruktur und Mobilität SG Förderung, einreichen.

Weitere Informationen:
Landratsamt Görlitz
Amt für Infrastruktur und Mobilität SG Förderung
Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz
03581/663-3337
http://lieblingsplaetze.landkreis.gr/

Impressum
Herausgeber: Stadt Seifhennersdorf – Rathausplatz 01 – 02782 Seifhennersdorf
Redaktion: Büro Bürgermeisterin
Verantwortlich für Inhalte der amtlichen Mitteilungen der Stadt Seifhennersdorf: Bürgermeisterin Frau Berndt